

Lohn- und Unterstützungsabbau als Antriebskräfte des deutschen Faschismus

Autor(en): **Aufhäuser, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **25 (1933)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lohn- und Unterstützungsabbau als Antriebskräfte des deutschen Faschismus.

Von S. A u f h ä u s e r.

Es ist kein Zufall, dass das Aufkommen des Faschismus zeitlich mit der Erschütterung des kapitalistischen Wirtschaftssystems zusammenfällt. Auch die sogenannte nationale Revolution in Deutschland hat ihren sozialpsychologischen Ausgangspunkt in den Irrungen und Wirrungen genommen, wie sie durch die Anarchie des in seinen Grundfesten wankenden Kapitalismus erzeugt worden waren. Es wäre falsch, die Gewalt als das einzige Mittel ansehen zu wollen, das den Nationalsozialismus zur Macht geführt hat. Die Lehre der deutschen Entwicklung muss vielmehr die Erkenntnis sein, dass die Nationalsozialisten Nutzniesser jener Rebellion geworden sind, die von den Opfern der Wirtschaftskrise getragen war.

Während die kapitalistische Misswirtschaft ein ganzes Volk in tiefste soziale Not gestossen hatte, erblickten die Faschisten als Verbündete desselben Kapitalismus ihre Aufgabe darin, die verelendeten Massen an ihrer Verzweiflung zu fassen, um sie als Kanonenfutter im Ringen des verfallenden Wirtschaftssystems gegen das organisierte Proletariat zu missbrauchen. Die entwurzelten Mittelschichten wurden zum Stosstrupp der nationalistischen Bewegung, aber auch die Arbeiterschaft war in ihren Lebensbedingungen bis aufs äusserste zermürbt, bevor Adolf Hitler zur Macht gelangen konnte. Die Gestaltung der deutschen Gegenrevolution steht, historisch gesehen, im unlösbaren Zusammenhang mit dem Lohnabbau und dem sozialen Schicksal der Erwerbslosen im nachkriegszeitlichen Deutschland. Die Schaffung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung war wohl der grösste politische und gewerkschaftliche Erfolg der nach 1918 aufsteigenden Arbeiterklasse und sie war ebenso die Zielscheibe der folgenden Reaktion. Das Unternehmertum hatte die lohnpolitische Bedeutung dieses Versicherungszweiges erkannt. Der Rechtsanspruch auf eine vom Staat garantierte Existenz des Erwerbslosen war Schutz der in Arbeit Befindlichen gegen Lohndruck der arbeitslosen Reservearmee.

Der Bürgerblock, auf dessen Schultern später der Nationalsozialismus zur Macht emporgeklettert ist, beginnt seine Aktion im März 1930 mit der Sprengung der Regierung Hermann Müller. Gegenstand des Konfliktes war die Beitragshöhe zur Arbeitslosenversicherung. Die Bourgeoisie verweigerte der Versicherung ausreichende Beiträge, um sie so zum Leistungsabbau zu zwingen. Leistungsabbau für die Erwerbslosen war die Fahne der antimarxistischen Front im Reichstagswahlkampf, der am 14. September 1930 den ersten grossen Wahlerfolg für die Nationalsozialisten zeitigte. Der Bürgerblock hatte den Reichstag aufgelöst, um die

staatliche Arbeitslosenhilfe zu zerschlagen; 107 nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete verdankten ihre Wahl der wachsenden sozialen Not. Diese neue starke Fraktion lehnte es ab, im Reichstag positiv zu arbeiten, und trat monatelang in den Parlamentsstreik, um nicht in Gemeinschaft mit den marxistischen Parteien als Mehrheit ihre sozialen Versprechungen erfüllen zu müssen. Um die Arbeitslosen zu gewinnen, verlangten sie demagogisch eine Ueberweisung der durch ihr Fernbleiben vom Reichstag « eingesparten Diäten » an die Erwerbslosen. Die Schwerindustrie aber finanzierte die faschistische Agitation mit reichen Mitteln, um durch Schwächung der Gewerkschaften dem Abbau der Arbeitslosenversicherung alsbald den Lohnabbau folgen lassen zu können.

Auch in der Lohnfrage wurde mit verteilten Rollen gespielt. Die Unternehmer veranlassten Regierung und Behörden zum Lohnabbau, die Nazis aber trieben die vom Lohnabbau betroffenen Arbeiter und Angestellten zu wilden politischen Streiks. Es muss heute daran erinnert werden, dass im unmittelbaren Zusammenhang mit der Reichstagswahl vom 6. November 1932, nämlich in der Wahlwoche, Nationalsozialisten in brüderlicher Einheitsfront mit Kommunisten und Unorganisierten den grossen Berliner Verkehrsstreik machten. Dieser politische Streik der Gemeindearbeiter ist auch insofern von symptomatischer Bedeutung, als der Lohnabbau in Deutschland in den öffentlichen Betrieben des Reiches, der Länder und Gemeinden begonnen hatte, um so den privaten Unternehmern die Bahn zu ebnen. Die Finanznot des Reiches war stets der willkommene Anlass, die aus der Wirtschaftskrise wachsenden Soziallasten für alle Etatschwierigkeiten verantwortlich zu machen. Obwohl der Abbau der Arbeitslosenunterstützung schon 1929 eingesetzt hatte, wurden im Reichshaushaltsplan für 1931 eine Kürzung der Ausgaben für Arbeitslosenfürsorge von 700,2 Millionen auf 479,4 Millionen Mark vorgenommen. « Die Arbeitslosenfürsorge müsse », so hiess es, « auf eigene Füsse gestellt werden. » Das bedeutete mangels Beitragserhöhung weitere Kürzung der Leistungen. Dieser Vorgang wiederholte sich alljährlich, bis die Reichszuschüsse trotz zunehmender Krise völlig aufgehört hatten und die Arbeitslosenversicherung umgekehrt aus ihren Beitragseinnahmen noch grosse Summen an das Reich abgeben musste, um dessen Verpflichtungen zur Bestreitung der Ausgaben für Krisenfürsorge und Wohlfahrtsunterstützung mit zu finanzieren.

In Wirklichkeit war die Reichsfinanznot vor allem auf die sinkenden Steuereinnahmen zurückzuführen, wie sie durch den Rückgang an Produktion und Absatz eintreten mussten. Der Sozialabbau ging aber parallel mit wachsenden Massensteuern und sinkenden Besitzsteuern. Die Jahre des « Abbau des Wohlfahrtsstaates », wie sich Herr von Papen bei seinem Regierungsantritt auszudrücken beliebte, sind gleichzeitig die Jahre des Aufstiegs

der nationalsozialistischen Bewegung bis zur Eroberung der uneingeschränkten Macht im Staate. Wenn heute im übrigen Europa bei der Erörterung der Staatsbudgets das Rezept der sozialen Einsparungen verbunden mit Lohnabbau empfohlen wird, dann dürfte es angebracht sein, einige statistische Angaben aus jenen Jahren zu machen, in denen Lohnabbau und Abbau der Sozialleistungen, insbesondere der Arbeitslosenunterstützung, die für eine faschistische Revolution nötige Atmosphäre des sozialen Elends und der Verzweiflung geschaffen haben.

Der Vorläufer des Faschismus war ein autoritäres Regierungssystem, das mit laufenden Notverordnungen wachsende Not verordnete. Nach Schaffung des Bürgerblocks folgte im Juli 1930 die erste Notverordnung, die den Anfang zur Auflösung der Selbstverwaltung in der Arbeitslosenversicherung bildete und zur Reichstagsauflösung führte. Im Dezember 1930 folgte in einer zweiten Notverordnung der erste Eingriff in das Tarifrecht zunächst der Behördenangestellten. Im Juni 1931 folgte eine dritte Notverordnung, die « zur Sanierung der öffentlichen Finanzen » den ausgesprochenen Leistungsabbau in der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und der gemeindlichen Wohlfahrtsunterstützung für Erwerbslose brachte, gleichzeitig Lohnabbau für die Reichsarbeiter und die Gemeindearbeiter. Im Dezember 1931 folgte die vierte Verordnung mit der diktatorischen Ausserkraftsetzung der tarifvertraglich vereinbarten Löhne und Gehälter in allen Privatbetrieben. Die reaktionäre Welle stieg weiter. Im Juni 1932 begann Herr von Papen seine glorreiche Tätigkeit mit einer weiteren Verordnung, die zur völligen Zerschlagung der Arbeitslosenversicherung und Nivellierung der Unterstützungen mit der Wohlfahrt, d. h. der Armenpflege brachte. Die auf Kosten der Unterstützungsempfänger gemachte Ersparnis betrug allein 520 Millionen im Etatsjahr. Im September 1932 verordnet die Regierung des Herrenklubs die Aufhebung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge und schafft freie Bahn dem Lohnabbau. Den Unternehmern werden für Neueinstellung von Arbeitern und Angestellten Prämien in Gestalt von Steuergutscheinen gemacht. Die Arbeitslosigkeit steigt weiter. Eine Ermächtigung hebt die letzten Reste von Rechtssicherheit in der Sozialversicherung auf.

Auf der Grundlage der Notverordnungen ist bei wachsender Arbeitslosigkeit und ihrer Dauer für den einzelnen die Arbeitslosenversicherung allmählich ihres Versicherungscharakters entkleidet worden. Als Vorwand für den anhaltenden Abbau musste die Finanznot des Reiches herhalten. Die deutsche Arbeitslosenversicherung hatte sich durchaus bewährt und ihre Berechnungen hatten sich als richtig erwiesen, denn sie war in der Lage, aus eigener Kraft rund eine Million erwerbsloser Versicherter zu unterstützen. Wenn durch die Wirtschaftskrise schliesslich 4, dann 6 Millionen und darüber erwerbslos waren, so wäre es nur billig

gewesen, Mittel der Allgemeinheit für die Opfer der kapitalistischen Misswirtschaft in Anspruch zu nehmen. Es war auch bereits bei Schaffung der Versicherung eine Krisenfürsorge für ausgesteuerte Versicherte vorgesehen, desgleichen Reichszuschüsse. Der etappenweise Abbau brachte die Senkung der Sätze, die Einengung des Personenkreises, die Kürzung der Unterstützungsdauer, die Verlängerung der Wartezeit, die Benachteiligung der Saisonarbeiter, die Ausschaltung der Jugendlichen, die künstliche Verdrehung des Begriffes « arbeitslos » und die Verschlechterung der übrigen Bezugsbedingungen.

Tempo und Ausmass der Offensive gegen die Erwerbslosen zeigen die folgenden Tabellen. Folgende Zahlen spiegeln den gewaltigen Anstieg der Massenarbeitslosigkeit in Deutschland seit 1929, bei deren Beurteilung die Kurzarbeit beachtet werden muss.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den Verbänden des A. D. G. B.

Jahr	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos		Von je 100 Mitgliedern standen in Kurzarbeit	
	Gesamtheit	Saisongruppen	Gesamtheit	Saisongruppen
1929, Jahresdurchschnitt	13,3	—	—	—
1930, Januar	22,2	55,5	10,2	2,2
1931, Januar	34,5	72,8	18,8	2,3
1932, Januar	44,3	87	22,2	1,4
1933, Januar	46,7	88,7	23,3	1,5

Die katastrophale Lage der Saisonberufe, vor allem der Bauarbeiter, tritt besonders deutlich in die Erscheinung; eine Berufsgruppe, die der stärksten Agitation der Nationalsozialisten ausgesetzt war. Wo die Not am grössten, waren die Nazis am nächsten.

Die zweite Tabelle beginnt mit dem Februar 1931, jenem Zeitpunkt, zu dem die nationalsozialistische Reichstagsfraktion ihren Auszug aus dem Parlament vollzogen hatte, um sich ganz der Agitation im Reiche widmen zu können bis zum 30. Januar 1933, dem Tag, an dem die Agitation in Betrieben und Stempelstellen ihre Früchte trug. Hitler war Reichskanzler geworden.

Zahlen der Arbeitslosen nach Unterstützungseinrichtungen.

Zeitpunkt	Arbeitslosen- versicherung	Krisen- fürsorge	Wohlfahrt- unterstützung	Nicht Unterstützte	Gesamtzahl
1. Februar 1931	2,589,314	907,665	900,508	574,356	4,971,843
	52,1 %	18,3 %	18,1 %	11,5 %	—
1. Januar 1932	1,641,831	1,506,036	1,565,346	954,974	5,668,187
	29 %	26,6 %	27,6 %	16,8 %	—
1. Januar 1933	791,868	1,281,233	2,406,946	1,292,937	5,772,984
	13,7 %	22,2 %	41,7 %	22,4 %	—
30. Januar 1933	953,000	1,419,000	2,427,000	1,215,000	6,014,000
	15,8 %	23,6 %	40,4 %	20,2 %	—

Diese Tabelle verdeutlicht die Einengung der Arbeitslosenversicherung und die Erweiterung des Personenkreises der übrigen Zweige der Arbeitslosenunterstützung. Es wird hier bestätigt, dass die Erwerbslosen nicht nur vom Abbau der Unterstützungssätze

in der Versicherung getroffen waren, sondern zu Zehntausenden aus der Versicherung, zu der sie $6\frac{1}{2}\%$ Beiträge geleistet hatten, herausgeworfen waren, um sich mit dürftiger Fürsorge begnügen zu müssen. Das Ansteigen der Gruppe «Nichtunterstützte» ist nicht minder bezeichnend für die Wirkungen der Abbaupolitik, wobei die amtlichen Zahlen bei weitem nicht alle erfassen konnten, denen heute jede Unterstützung versagt wird.

Die dritte Uebersicht gibt ein Bild vom Ausmass des Leistungsabbaues für den einzelnen Unterstützungsempfänger. Danach reichte bei Schaffung der Versicherung die durchschnittliche Unterstützung an monatlich 100 Mark heran, ein Satz, der vor allem durch die oberen Lohnklassen erreicht werden konnte. Sie sinkt in den folgenden Jahren und liegt im Jahresdurchschnitt 1931 schon erheblich unter 70 Mk. monatlich.

Aufwand für Arbeitslosenunterstützung 1927—1931.

Arbeitslosenversicherung.

Jahr	Unterstützte (Jahresdurchschnitt)	Ausgaben für Leistungen im Jahr total	pro Kopf
1927	577,598	690,200,000	1195
1928	890,051	858,100,000	965
1929	1,275,184	1,264,000,000	991
1930	1,769,441	1,678,600,000	948
1931	1,713,219	1,406,800,000	821

In der zweiten Hälfte 1931 waren die Unterstützungen bereits weit unter dem in der Tabelle angeführten Durchschnittssatz. Im Mai 1932 betrug nach der Abrechnung der Reichsanstalt 53 Mk. monatlich die Durchschnittsunterstützung, die dann im Juni durch die Papen-Verordnung eine radikale Senkung auf 37,34 Mk. monatlich erfahren hatte.

Jene Verordnung kann als Basis für die geltende Unterstützungshöhe angesehen werden. Es sind seit Juni 1932 zwar Sätze der Versicherung, nach Ortsklassen gegliedert, festgesetzt worden, doch werden sie nur für sechs Wochen Arbeitslosigkeit ausgezahlt, alsdann tritt die sogenannte Hilfsbedürftigkeitsprüfung ein, bei der die Versicherungssätze nur noch als Höchstsätze anzusehen sind. Im übrigen gelten nach sechs Wochen die Richtlinien der Gemeindewohlfahrt mit all ihren Abstufungen. Nach einer Aufstellung der «Gewerkschaftszeitung» betrugen die monatlichen Richtsätze in 48 Grossstädten: für Einzelpersonen mit eigenem Haushalt 35—40 Rmk., für ein Ehepaar 50—60 Rmk., Kinderzuschläge 13—16 Rmk.

Das Mass der Verelendung wird sichtbar, wenn man auch nur die bereits gesenkten Sätze vom Anfang 1931 gegenüberstellt. Damals konnte ein Versicherter in der VII. Lohnklasse mit zwei Familienangehörigen wöchentlich 18,55 Mk., ein Alleinstehender 13,20 Mk. Unterstützung beanspruchen. In der Krisenfürsorge war der Durchschnitt 750 Mk. Jahresunterstützung oder 62,50 Mk. monatlich.

Der Abbau hatte die Arbeitslosenunterstützung durch die Notverordnungen auf ein Niveau des Elends herabgedrückt, das den geeigneten Boden für die Saat nationalsozialistischer Demagogie bildete.

Gleich dem Unterstützungsraub an den Arbeitslosen fällt auch die grosse Lohnabbauwelle in jene Zeit, in welcher der Faschismus Nutzniesser des wachsenden Massenelends sein konnte. Die aufsteigende Lohnbewegung in den Jahren der Deflation war etwa Mitte 1929 zum Stillstand gekommen. In der zweiten Hälfte 1929 und im Laufe des Jahres 1930 hatten die deutschen Gewerkschaften bereits die Abwehrstellung gegen die Offensive der Unternehmer auf Lohnabbau zu beziehen und eine Reihe von Vorfechten zu bestehen. Das Signal zur systematischen Lohnsenkung war im Herbst 1930 durch einen Schiedsspruch für die Berliner Metallarbeiter gegeben worden, durch den die Tarifröhne mit Wirkung vom 1. Januar 1931 eine Senkung von 8 % erfahren hatten. Die amtlichen Schlichter hatten sich seit 1930 zuungunsten der Arbeiter und Angestellten umgestellt. Mit der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 erfolgte dann allgemein und grundsätzlich der Einbruch in die Tarifröhne. Kraft der Verordnung erfolgte eine allgemeine Lohnsenkung der vereinbarten Tarifröhne von 10 bis 15 %, während die angekündete Preissenkung nur unwesentlich zur Durchführung gelangen konnte. Der Lebenshaltungsindex war vom Dezember 1930 bis zum 1. Februar 1932 nur von 130,4 auf 122,3 gesunken. Die diktatorisch abgebauten Löhne und Gehälter wurden bis zum 30. April 1932 befristet. Von den Tarifverträgen, die rund 7 Millionen Arbeiter umfassten, hatten nur Verträge für 700,000 Arbeiter eine über den 30. April hinauslaufende Laufzeit. Die Mehrzahl der Tarifverträge wurde deshalb von den Unternehmern gekündigt und der Lohnabbau 1932 über das Mass der Notverordnungen hinaus fortgesetzt. Im Durchschnitt waren die Stundenlöhne aller Arbeiter Anfang 1932 um 17,3 % niedriger als im Dezember 1930. Die Frühjahrsoffensive 1932 des Unternehmertums erfasste von den 42 Berufsgruppen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nicht weniger als 24. Diese Abbauwelle endete mit Kürzungen von durchschnittlich weiteren 2 bis 5 %, im Baugewerbe von 15 bis 20 %, in einzelnen Fällen sogar 30 %. Die Bauarbeiterlöhne hatten schon im Frühjahr 1931 einen Abbau von 9 % erfahren, durch die Dezembernotverordnung weitere 15 %.

Im Vertragsgebiet Nahe betrug z. B. der Maurerlohn im April 1931 noch 108 Pfg., wurde damals auf 75 Pfg. und durch die Notverordnung auf 73 Pfg. abgebaut. Durch den folgenden Schiedsspruch wurden weitere 23 Pfg. gekürzt, so dass er um die Mitte 1932 nur noch 50 Pfg. betrug.

Im Januar 1932 betrug der durchschnittliche Stundenlohn für die 42 Berufsgruppen des A. D. G. B. 89,1 Pfg. Im Verlauf des Jahres 1932 erfolgten weitere rapide Kürzungen. Die Löhne vom

Juni 1932 geben ein Bild vom Ausmasse jenes Angriffes auf den Arbeitslohn, wie er abwechselnd durch Notverordnungen und Schiedssprüche herbeigeführt worden war. Die nachstehende Tabelle bringt die Stundenlöhne für die wichtigsten Kategorien der männlichen Arbeiter und sie zeigt, um wieviel Pfennig und wieviel vom Hundert die Löhne Ende Juni niedriger waren als im Januar 1932 und im Dezember 1930.

Durchschnitt der Löhne männlicher Arbeiter nach Berufen.
(Berechnet nach den Löhnen in der höchsten Lohnstufe.)

Berufe	Stundenlohn in Pfennigen am Ende des Monats				Juni 1932 weniger als			
	Dez. 1930	Dez. 1931	Jan. 1932	Juni 1932	Januar 1932 in Pf.	in %	Dezember 1930 in Pf.	in %
Maurer	129,3	116,6	107,5	89,4	18,1	16,8	39,9	30,9
Maurer (Hilfsarbeiter) .	107,3	96,6	89,0	74,1	14,9	16,7	33,2	30,9
Zimmerer	130,3	117,5	108,2	89,9	18,3	16,9	40,4	31,0
Maler	124,6	111,8	103,7	85,3	18,4	17,7	39,3	31,5
Metallindustrie,								
gelernte Facharbeiter	93,4	84,0	77,5	77,2	0,3	0,4	16,2	17,3
Tischlerei, Möbelind. .	—	103,4	92,5	86,1	6,4	6,9	—	—
Chemische Industrie,								
Ungelernte	81,1	77,1	65,8	65,8	—	—	15,3	18,9
Schuhind., Facharbeiter	93,4	88,6	75,3	75,3	—	—	18,1	19,4
Buchdrucker	117,9	110,8	96,5	96,5	—	—	21,4	18,2
Buchdrucker-Hilfsarb. .	98,5	92,4	80,7	80,7	—	—	17,8	18,1
Buchbinderei, Gehilfen	110,3	102,0	87,7	87,7	—	—	22,6	20,5
Textilindustrie, Weber .	81,3	75,4	68,9	66,2	2,7	3,9	15,1	18,6
Maßschneider	102,6	98,1	91,0	91,0	—	—	11,6	11,3
Brauereiarbeiter, gel. .	119,9	118,1	102,5	102,2	0,3	0,3	17,7	14,8
Bäcker	110,0	100,6	91,3	90,0	1,3	1,4	20,0	18,2
Gemeindearb., Handw. .	101,0	86,9	78,1	76,2	1,9	2,4	24,8	24,6
Gemeindearb., ungel. .	82,6	72,3	65,2	64,3	0,9	1,4	18,3	22,2
Eisenbahner, Handw. .	84,8	78,1	70,0	70,0	—	—	14,8	17,5
Eisenbahner, ungelernete	68,0	63,6	56,6	56,6	—	—	11,4	16,8
Im Durchschnitt	108,0	99,8	89,1	84,0	5,1	5,7	24,0	22,2

Die Tabelle gibt also Aufschluss über den Gesamtumfang des Abbaues der Tariflöhne seit Ende 1930. Nur wenige Berufe zeigen eine Beschränkung des Lohnabbaues bis zu 15 %, zahlreiche eine solche bis 20 %. Eine Lohnkürzung von 20 bis 25 % wurde bei den Metall- und Gemeindearbeitern sowie in einigen Bauberufen durchgeführt; bei den meisten Bauberufen lag die Lohnkürzung weit über diese Grenze und betrug bei den Steinmetzen 28,8 %, den Tiefbauarbeitern 30,7, den Maurern 30,9, den Zimmerern 31, den Malern 31,5, den Ofensetzern 32,3 und den Stukkateuren 34,1 %.

Im Durchschnitt für sämtliche Berufe waren die tarifmässigen Stundenlöhne um 22,2 % gekürzt worden. Wenn man dazu die übertarifliche Entlohnung berücksichtigt, die im Durchschnitt etwa 6 % betragen hat, so kann die Verminderung des effektiven Stundenlohnes mit mehr als 28 % beziffert werden. In der Folgezeit sind die Lohnsummen durch Kurzarbeit und durch die

Papensche Notverordnung vom Dezember 1932 noch erheblich weiter gefallen; die Unternehmer erhielten für Neueinstellungen Prämien, während die Einzellöhne nach einer bestimmten Skala, je nach der Zahl der Neueinstellungen, gekürzt wurden, um die Lohnsummen auch bei vermehrter Belegschaft nicht steigern zu müssen.

Die vorstehenden Betrachtungen über die Tragödie des Lohn- und Sozialabbaues aus der Vorgeschichte des deutschen Faschismus können nicht den Zweck haben, eine Gesamtanalyse der politischen und wirtschaftlichen Situation aus der Zeit vor Hitlers Machtergreifung zu geben. Wohl aber dürften sie beitragen, die engen Wechselwirkungen zwischen dem sozialen Schicksal einer an der Grenze des Elends lebenden Arbeiterschaft und dem Agitationserfolg einer pseudo-sozialistischen Bewegung aufzuzeigen. Gerade dieses soziale Bild des vorkapitalistischen Deutschlands verdient die besondere Beachtung in den übrigen europäischen Ländern. Der Zerschlagung der Arbeitslosenversicherung und die Auflockerung der Tarifverträge waren gleichbedeutend mit der Lösung der sozialpolitischen Bindungen, die allein der hemmungslosen Ausbeutung des Arbeiters oder Angestellten im Hochkapitalismus ein Halt zu gebieten vermögen. Fallen erst die sozialpolitischen Schranken, dann wird die Unternehmerfreiheit zu Unternehmervillkür und die schutzlos gewordenen Massen verlieren gegenüber den Lockungen politischen Abenteuerertums an Widerstandskraft.

Die stärkste Waffe gegen den Faschismus ist daher die organisierte Kraftentfaltung der Gewerkschaften zur Sicherung ausreichender Lebenshaltung der Arbeiterklasse und zum sozialen Schutz der erwerbslos gewordenen Opfer kapitalistischer Miswirtschaft.

Luxemburgische Gewerkschaftsbewegung.

Von J. L u k a s.

L a n d u n d V o l k.

Eingekeilt zwischen den drei Grossmächten Frankreich, Belgien und Deutschland, liegt ein kleines Fleckchen Erde, kaum so gross wie der italienische Teil der Schweiz, aber wie dieser ein landschaftlich reizvoller Garten. Umspült von dem Wasser der Mosel, waldbestanden und durchzogen von romantisch zerklüfteten Tälern, teils fruchtbarer Ackerboden mit wogenden Getreidefeldern und sonnenbeschienenem Reb Gelände, teils steilabfallende Hochflächen mit sagenumspunnenen Burgruinen, und im Sommer von zahlreichen Touristen und Feriengästen aus den umliegenden Ländern besucht. Die Operettendichter haben dafür gesorgt, dass